gemeinsam · nachhaltig · transparent

OOWV

Anlage B01

Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren

Rahmenvertrag für Reparaturaufträge inkl. Lieferung von Ersatzteilen und UVV-Prüfungen für die Stadt.Land.Grün GmbH am Standort Brake im Jahr 2027 und 2028 zzgl. Verlängerungsoption bis zum 31.12.2029.

Vergabenummer: 2026-04778

Stand: 23.11.2026

Version 1.0

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Stadt.Land.Grün GmbH, Ihr Experte für Landschaftsbau und Grüngestaltung .. 3
2. Ausgangslage 4
3. Beschaffungsgegenstand..... 4
4. Leistungsbeschreibung: 4
5. Rahmenvereinbarung:..... 7
7. Auftragsvergabe:..... 7
8. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote: 7
9. Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten 8
10. Zuschlags- und Bindefrist..... 8

1. Die Stadt.Land.Grün GmbH, Ihr Experte für Landschaftsbau und Grüngestaltung

Die Stadt.Land.Grün GmbH (im Folgenden SLG) ist seit 2007 als Tochtergesellschaft des OOWV im Garten- und Landschaftsbau tätig. Unsere Kernaufgaben umfassen die Grünpflege sowie die Planung, den Neubau und die Umgestaltung von Wegen, Plätzen und Außenanlagen auf den Liegenschaften des OOWV. Bei der ökologischen Umsetzung wird stets ein besonderes Augenmerk auf den natürlichen Wasserhaushalt gelegt. Die Entsiegelung von Flächen und die Speicherung von Regenwasser stehen somit ganz oben auf der Agenda.

Biodiversität und Naturschutz stehen im Zentrum unserer Arbeit. Daher werden nahezu alle Projekte unter Berücksichtigung von Artenschutz- und Naturschutzaspekten begleitet.

Unser Team besteht aus über 130 engagierten Mitarbeitenden. Besonders stolz sind wir auf unseren Nachwuchs: Rund zehn Prozent unseres Teams sind Auszubildende, denen wir eine fundierte und zukunftsorientierte Ausbildung bieten. Mit Standorten in Brake, Wardenburg und Aurich freuen wir uns darauf, Lösungen gemeinsam mit unseren Auftragnehmern umzusetzen.

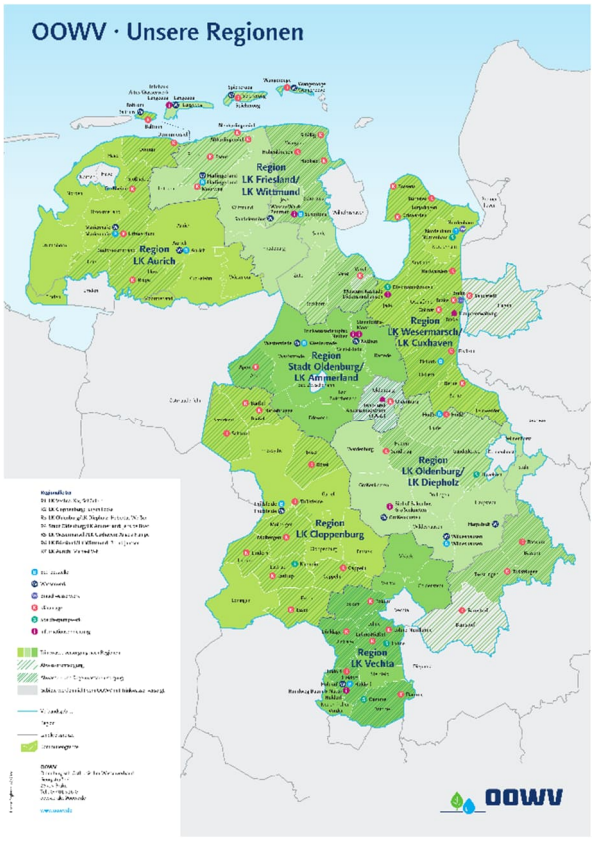

Tochter des OOWV

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Versorgung von Privatkunden und Unternehmen mit frischem Trinkwasser, sowie auch die fachgerechte Entsorgung des Abwassers, liegt in der Zuständigkeit des Unternehmens. Das Verbandsgebiet des OOWV setzt sich aus diversen Außenstellen zusammen. Diese bestehen aus Betriebsstellen, Wasserwerken und Kläranlagen, die über das gesamte Verbandsgebiet verteilt sind. 1948 gegründet, versorgt der OOWV inzwischen ca. eine Million Kundinnen und Kunden mit Trinkwasser und beseitigt das Abwasser. Der zentrale Einkauf des OOWV übernimmt für die SLG die Vergabe- und Beschaffungsvorgänge nach geltendem Vergaberecht.

2. Ausgangslage

Mit dieser Leistungsbeschreibung erläutert die SLG den Gegenstand des zu vergebenden Auftrags sowie die Anforderungen, die voraussichtlichen Vertragsinhalte und den vorgesehenen Zeitplan für die Vertragsdurchführung. Die Vergabe erfolgt als Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO. Der Auftraggeber behält sich Änderungen und Anpassungen des Projektes und dieser Leistungsbeschreibung im Verlauf des Verfahrens vor.

3. Beschaffungsgegenstand

Die SLG beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über Reparaturleistungen und Ersatzteillieferungen für den Betriebsstandort Brake zu schließen.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2028. Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2029. Die Verlängerung bedarf der gegenseitigen Zustimmung der Vertragsparteien.

Der geschätzte Auftragswert: 360.000 EUR netto. für die Maximallaufzeit und setzt sich wie folgt zusammen:

- Reparaturen: 252.000 EUR netto
- Ersatzteile: 90.000 EUR netto
- UVV-Prüfungen: 18.000 EUR netto

Mehr- oder Mindermengen gelten als vereinbart.

Rechnungsstellung erfolgt an die Stadt.Land.Grün GmbH, Georgstraße 4, 26919 Brake.

4. Leistungsbeschreibung:

Erledigungen von Reparaturaufträgen und Lieferung von Ersatzteilen an Motor-Kleingeräten sowie
Brennerwagen, Bodenverdichter, selbstfahrende Großflächenmäher, Anbaugeräte, KFZ und Anhänger, Schlepper, Bagger, Radlader und Buschholzhacker.

Zur Erfüllung der Reparaturleistung hat der Auftragnehmer für den Maschinen- und Geräteaustausch einmal wöchentlich einen Hol- & Bringservice zum Standort Weserstraße 76, 26919 Brake durchzuführen. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

Die Erbringung der Reparaturleistung hat von Montag bis Samstag und sofort nach Beauftragung zu erfolgen. Aufschläge für Reparaturleistungen an Samstagen werden nicht akzeptiert.

Zudem hat der Auftragnehmer einen mobilen Werkstattservice bereitzustellen, um kurzfristig Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten direkt vor Ort auf den Baustellen durchführen zu

können. Ziel ist es, Ausfallzeiten zu minimieren und die Einsatzbereitschaft der Maschinen und Geräte schnellstmöglich wiederherzustellen.

Der Auftragnehmer hat eine Reaktionszeit von maximal 24 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung zu gewährleisten. Während der Winterdienstzeit ist eine verkürzte Reaktionszeit von maximal 1 Stunde einzuhalten, um die kurzfristige Einsatzfähigkeit der Maschinen und Geräte sicherzustellen und betriebsbedingte Ausfallzeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Winterdienstzeit einen durchgängigen Servicebetrieb im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr sicherzustellen. Innerhalb dieses Zeitfensters müssen sämtliche vereinbarten Serviceleistungen, einschließlich des mobilen Werkstattservices und der erforderlichen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten vor Ort, zuverlässig zur Verfügung stehen.

Auf Wunsch des Auftraggebers ist die Reparatur auf dem Betriebshof der SLG, Weserstraße 76, 26919 Brake zu erledigen. Ein geeigneter Werkstattraum mit Werkzeuggrundausstattung wird von der SLG gestellt.

Es wird kein Zuschlag auf den angebotenen Stundenverrechnungssatz akzeptiert.

Da der überwiegende Teil der vom Auftraggeber eingesetzten handgeführten Motorgeräte des Herstellers STIHL stammt, wird vorausgesetzt, dass der Auftragnehmer ein STIHL Elite Partner ist.

Diese Zertifizierung muss während der gesamten Vertragslaufzeit ununterbrochen bestehen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den Nachweis über die bestehende Zertifizierung auf dessen Verlangen jederzeit vorzulegen.
Aufgrund der empfindlichen Feinmechanik und der komplexen elektronischen Komponenten der handgeführten Motorgeräte wird vorausgesetzt, dass die Werkstattbereiche für die Wartung und Reparatur dieser Geräte räumlich von anderen Werkstatt- und Arbeitsbereichen getrennt sind.
Die räumliche Trennung muss gewährleisten, dass die Geräte unter geeigneten, sauberen und vor äußeren Einflüssen geschützten Bedingungen gewartet und repariert werden können.

Da die Fahrzeugflotte des Auftraggebers einen wesentlichen Anteil an Kubota Kommunalfahrzeugen aufweist, die sich zum größten Teil noch in der 5-Jahres-Garantiezeit (Herstellergarantie) befinden, muss der Auftragnehmer anerkannter Kubota Vertriebspartner sein, da Wartungsarbeiten diesen Status für den Erhalt der Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller erfordern.

Der Auftragnehmer muss über einen qualifizierten technischen Meister verfügen, der für die fachliche Leitung und Überwachung der Service- und Instandhaltungsarbeiten verantwortlich ist. Zusätzlich ist eine entsprechend qualifizierte Elektrofachkraft bereitzustellen, die für die Prüfung, Wartung und Instandsetzung elektrischer sowie akkubetriebener Geräte zuständig ist. Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und Befähigungsnachweise sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Die nächstgelegene Werkstatt des Auftragnehmers, die bei Wartungs- und Reparaturleistungen genutzt werden kann, ist zu benennen. Werkstätten in einer Entfernung von mehr als 30 km (einfache Wegstrecke) zur Stadt.Land.Grün GmbH (Weserstraße 76, 26919 Brake) werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss.

Für die Überbrückung von Maschinenausfällen hält der Auftragnehmer nachfolgende Mietmaschinen vor, die im Bedarfsfall von der SLG gemietet werden können:

Maschinenbezeichnung	**Zur Verfügung stehende Anzahl im Mietpark**	**Preis pro Tag netto in EUR**
Buschholzhacker mit Dieselmotor, Einzug mind. 18cm		
Kompaktbagger 1,9 to.		
Kommunalschlepper für den Winterdienst mit Schild und Streuer mit einer Räum/Streubreite von 1,00m – 1,20 m		
Baumaschinentransporter 3,5 to.		

Die o.g. Leistung wird zu den jeweils folgenden Preisen angeboten:

Angebotspreis netto pro Stunde Monteur: _____ EUR

UVV-Prüfung mit dazugehöriger Dokumentation und Plakette zum Festpreis inkl. Hol- & Bringservice.
Die o.g. Leistung wird zu den jeweils folgenden Preisen angeboten:

Angebotspreis netto pro UVV-Prüfung: _____ EUR

Bei den Ersatzteillieferungen handelt es sich überwiegend um die Hersteller Stihl, Sabo, Iseki, AS-Motor, Kubota und John Deere.
Bitte machen Sie nähere Angaben zu den Rabattsätzen dieser genannten Hersteller. Basis für die Angabe der Rabattsätze ist die aktuelle unverbindliche Preisempfehlung (UVP) des Herstellers bzw. jeweils aktuell gültige Preisliste des Herstellers.
Der Mittelwert der prozentualen Rabattsätze bildet jeweils die Bewertungsgrundlage und wird vom genannten geschätzten Wert (90.000,00€) abgezogen.

Angaben Rabattierung Ersatzteile Hersteller Stihl:

_____

Angaben Rabattierung Ersatzteile Hersteller Sabo:

_____

Angaben Rabattierung Ersatzteile Hersteller Iseki:

_____

Angaben Rabattierung Ersatzteile Hersteller AS-Motor:

_____

Angaben Rabattierung Ersatzteile Hersteller Kubota:

_____

Angaben Rabattierung Ersatzteile Hersteller John Deere:

_____

Der Zuschlag für diesen Rahmenvertrag erfolgt prozentual anhand der o.g. geschätzten Auftragswerte für Reparaturen, UVV-Prüfungen und Ersatzteilen.

5. Rahmenvereinbarung:

Eine Rahmenvereinbarung im Vergleich zu anderen Arten der Auftragsvergabe besteht in der Zweistufigkeit des Beschaffungsvorgangs. Auf der ersten Stufe wird aus einem Kreis von Bietern ein Bieter anhand der Zuschlagskriterien ausgewählt, um die Vereinbarung abzuschließen. Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung gilt der Zuschlag im Vergabeverfahren als erteilt.
Auf der zweiten Stufe werden dann auf Grundlage der Rahmenvereinbarung Einzelaufträge vergeben. Die Beauftragung erfolgt per Einzelbestellung durch die Stadt.Land.Grün GmbH. Erst durch Erteilung des Zuschlags kommt der Einzelvertrag zwischen der Stadt.Land.Grün GmbH und dem ausgewählten Auftragnehmer zustande. Der Bieter, mit dem eine Rahmenvereinbarung geschlossen worden ist, kann daher keinen Anspruch auf den Abschluss von Einzelverträgen aus der Vereinbarung ableiten. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung.

7. Auftragsvergabe:

Eine Auftragsvergabe bzw. eine Teilauftragsvergabe behält sich die Stadt.Land.Grün GmbH ausdrücklich vor!

8. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe von mehreren Hauptangeboten ist nicht zugelassen.

9. Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Die jeweiligen Änderungen oder Berichtigungen sind kenntlich zu machen.

Wenn innerhalb der Angebotsfrist ein neues Angebot eingereicht wird, wird das erste Angebot automatisch aus der Wertung genommen, sodass immer nur ein Angebot, und zwar das zeitlich zuletzt eingereichte Angebot, gewertet wird.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über das Vergabeportal zurückgezogen werden und werden dann nicht mehr gewertet.

Eine Änderung, Berichtigung oder Zurückziehung des Angebots sind insbesondere unzulässig, wenn sie per E-Mail, Fax oder lediglich telefonisch erfolgen.

10. Zuschlags- und Bindefrist

Die Bieter sind bis zur Zuschlags- und Bindefrist (30.12.2026) an ihre Angebote gebunden.

Bei Rückfragen zu den o.g. Leistungen kontaktieren Sie uns bitte über die Nachrichtenfunktion im Vergabeportal.